



# Gemeinsame Erklärung

der KVen Nordbaden, Nord-Württemberg, Südbaden und Südwestbaden

## Auf dem Weg zur Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg

### Satzung und Wahlordnung für eine Landes-KV stehen

Der Fahrplan zur Bildung einer Landes-KV in Baden-Württemberg steht nun definitiv fest: Das Sozialministerium hat Organisationsregelung, vorläufige Satzung und vorläufige Wahlordnung für die KV Baden-Württemberg erlassen. Damit ist der Weg frei für die Wahlen der gemeinsamen Vertreterversammlung und des Vorstands. Die Zusammenlegung der Kassenärztlichen Vereinigungen Nordbaden, Nord-Württemberg, Südbaden und Südwestbaden muss im Zuge des GKV-Modernisierungsgesetzes (GMG) bis zum 1. Januar 2005 vollzogen sein.

Die Regelungen für die Fusion hatten die KVen einvernehmlich zu treffen und mit der zuständigen Aufsichtsbehörde – dem Sozialministerium Baden-Württemberg – abzusprechen. Die vier KVen in Baden-Württemberg haben bei der Ausarbeitung einer Satzung und Wahlordnung für die neue KV Baden-Württemberg gut kooperiert. Ziel war, die regionalen Strukturen – soweit möglich und sinnvoll – als Service für die Ärzte aufrecht zu erhalten. Leider ist das Sozialministerium Baden-Württemberg den KV-Vorschlägen nicht in allen Punkten gefolgt.

Die vier KVen begrüßen, dass das Wahlgebiet für die Wahl der ersten gemeinsamen Vertreterversammlung in die vier Regierungsbezirke untergliedert ist. Diese Regelung gilt derzeit aber nur für die erste Wahlperiode. Deshalb fordern die KVen: „Die adäquate Berücksichtigung der regionalen Verhältnisse muss solange gewährleistet sein, wie dies von den gewählten Gremien der ärztlichen Selbstverwaltung als notwendig angesehen wird.“

Dem zukünftig hauptamtlichen Vorstand werden grundsätzlich drei

Mitglieder angehören. In der ersten Wahlperiode besteht der Vorstand jedoch aus fünf Mitgliedern, so dass zumindest in der Integrationsphase jeweils ein Repräsentant aus jedem Regierungsbezirk im Vorstand vertreten sein kann. Der hauptamtliche Vorstand wird für sechs Jahre gewählt.

Die neue KV Baden-Württemberg wird Rechtsnachfolgerin der bisher vier KVen. Zur Feststellung von Sozialminister Friedhelm Repnik, der Zusammenschluss werde die Transparenz und Wirtschaftlichkeit steigern, erklären die vier KVen: „Wir haben schon immer eine bundesweite Vorbildfunktion eingenommen.“ Im Vergleich zu den großen KVen anderer Bundesländer arbeiten die vier KVen in Baden-Württemberg nachweislich besonders effizient und mitglieder-nah. Diese Effizienz gilt es auf die KV Baden-Württemberg zu übertragen. Als wichtigste Zukunftsaufgaben sind innerhalb Baden-Württembergs die unterschiedlichen Honorarverteilungsmaßstäbe, Verträge mit Krankenkassen sowie die Arzneimittelobergrenzen zu harmonisieren.

Der Hauptsitz der KV Baden-Württemberg wird in Stuttgart sein, darauf hatten sich die vier KVen im Vorfeld verständigt. Erreicht werden konnte auch, dass die bisherigen Standorte in Karlsruhe, Reutlingen und Freiburg als Bezirksdirektionen bestehen bleiben. Damit ist die Nähe zu den Ärzten vor Ort gewährleistet und die regionale Mitgliederbetreuung bleibt erhalten. Die Bezirksdirektionen werden zwar eine rechtlich unselbstständige Einheit darstellen, können aber vom Vorstand mit der Abwicklung bestimmter Aufgaben betraut werden. So sollen in den Bezirksdirektionen Kompetenzzentren für bestimmte Aufgabenbereiche der KV Baden-Württemberg entstehen. Damit sind auch die Arbeitsplätze

der über 1000 Mitarbeiter in den vier KVen zunächst gesichert. Dieses Signal war den KV-Führungen ein wichtiges Anliegen, kommen doch mit dem GMG zahlreiche neue Aufgaben auf die KVen zu, die die angestrebten Rationalisierungseffekte ausgleichen werden. Eine Abwanderung von KV-Mitarbeitern aus Gründen der Verunsicherung soll damit auf alle Fälle verhindert werden.

Die neue Vertreterversammlung der KV Baden-Württemberg wird als Selbstverwaltungsorgan gemäß GMG 50 Mitglieder haben. Die Zahl der Vertreter spiegelt das Verhältnis der Vertragsärzte in den KV-Regionen wider. Nach den bisherigen Rechnungen bedeutet dies:

Nordwestbaden	16 Delegierte
Nordbaden	12 Delegierte
Südbaden	10 Delegierte
Südwestbaden	7 Delegierte

Die Psychotherapeuten erhalten entsprechend ihrem Verhältnis maximal 10 Prozent, d.h. in Baden-Württemberg fünf Sitze von insgesamt 50 Vertretern. Die jeweiligen Wahlbezirke entsprechen den bisherigen KV-Bezirken. Lediglich die Psychotherapeuten werden über eine Landes-Liste ihre Delegierten wählen. Bis Ende Juli 2004 möchten die vier KVen die Wahlen zur Vertreterversammlung der KV Baden-Württemberg abgeschlossen haben. ■